

# RHODENER ERKLÄRUNG

## Wald-Wild Dialog

26. Juni 2023



Kommunalwald  
Waldeck-Frankenberg GmbH

## Präambel

Waldbesitzern, Förstern, Jägern und Jagdrechtsinhabern kommt eine besondere Verantwortung bei der Etablierung eines klimastabilen Mischwaldes im Landkreis Waldeck-Frankenberg zu. Ein stabiler Wald, der nach den massiven Schäden der letzten Jahre schnellstmöglich wieder alle Waldfunktionen gewährleisten kann, ist eine wichtige Lebensgrundlage in unserer Region. Um dieser besonderen Verantwortung gerecht zu werden, haben sich die Jagdrechtsinhaber und Jagdausübungsberechtigten zusammengeschlossen und die vorliegende Vereinbarung getroffen. Diese soll den Entscheidungsträgern, Interessenvertretern und handelnden Personen als Richtschnur für eine freiwillige, konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit im Sinne des formulierten Zieles dienen. Diese Zusammenarbeit soll auf gegenseitigem Verständnis und Wertschätzung basieren.

## Ziel

Der durch die Witterungsextreme stark geschädigte Wald soll auf den entstandenen Freiflächen und gefährdeten Beständen als klimastabiler Mischwald wieder auf- bzw. umgebaut werden. Die Verjüngung der standortangepassten heimischen Baumarten sowie der Douglasie soll grundsätzlich dem natürlichen Potential entsprechend erfolgen können.

Waldbesitzer und Jäger sind sich bewusst, dass zur Erreichung dieses Zieles die Höhe der Wildbestände und die Jagdausübung eine wesentliche Rolle spielt.

## Prinzipien

- 1) Wildtiere sind integraler Teil der Waldökosysteme. Im Rahmen der multifunktionalen, nachhaltigen Waldwirtschaft sollen ausgewogene Lebensraumbedingungen geschaffen bzw. erhalten werden.
- 2) Die Bewirtschaftungsziele und Verantwortung der Waldbesitzer sind absolut vorrangig.
- 3) Die Jägerschaft übernimmt im Rahmen der Jagdrechtsausübung Verantwortung, um die Ziele der Waldbesitzer zu unterstützen.
- 4) Die Reduktion des Schalenwildeinflusses auf den Wiederbewaldungsflächen ist die vordringliche Aufgabe der nächsten Jahre.
- 5) Die Höhe der Wildbestände soll derart gestaltet sein, dass Schutzmaßnahmen nicht die Regel, sondern die Ausnahme darstellen.
- 6) Die Jagdausübung soll derart gestaltet werden, dass sie effektiv und störungsarm ist.
- 7) Die Jagdausübung muss waidgerecht und tierschutzgemäß sein und wildbiologische Erkenntnisse berücksichtigen.
- 8) Weitere Verschlechterungen der Wildlebensräume und Einschränkung der Nutzbarkeit des Lebensraums sollen vermieden werden.

## Maßnahmen

- 1) Der Schalenwildeinfluss wird durch das Wildeinflussmonitoring (Weisergatter und Kontrollflächen) objektiv dokumentiert. Gemeinsame Vorort-Termine und die jährliche Vorstellung der Ergebnisse schaffen Verständnis bei allen Beteiligten.
- 2) Verbiss des Terminaltriebes über 20% oder die Entmischung (Verlust von Baumarten aufgrund von Wildeinfluss) von mehr als zwei Baumarten sind nicht zu tolerieren.
- 3) In Revieren mit erhöhtem Schalenwildeinfluss sollen zusätzliche Verbissaufnahmen durchgeführt werden. Zeigen sich auch hier erhöhte Werte, werden zwischen Waldbesitzer und Jagd Ausübungsberechtigten Maßnahmen und konkrete Abschussziele vereinbart, um die Situation zu verbessern.
- 4) Information und Dialog auf Kreis-, Hegegemeinschafts- und Revierebene sollen regelmäßig stattfinden, z.B. der Wald-Wild Dialog, Informationstage mit den Hegegemeinschaften und Reviergänge. Dabei soll in offenem Dialog die Problemlage aller Beteiligten dargelegt und gemeinsam nach Lösungen gesucht werden. Die Kommunikation findet auf Augenhöhe statt.
- 5) Der Gruppenabschuss für das Rehwild ermöglicht die Schwerpunktbejagung auf den Wiederbewaldungsflächen und kann die Möglichkeit der weniger intensiven Bejagung auf anderen Flächen eröffnen. Darüber hinaus reduziert er den Verwaltungsaufwand für die Jagdbehörde und Hegegemeinschaften.
- 6) Die aktive Beteiligung aller Reviere an effektiven und gemeinsam abgestimmten revierübergreifenden Gemeinschaftsjagden ist anzustreben. Insbesondere ist dies auch vor dem Hintergrund der Gefahr durch die Afrikanische Schweinepest beim Schwarzwild sinnvoll.
- 7) Auf den Wiederbewaldungsflächen soll eine Schwerpunktbejagung stattfinden. Abseits dieser Bereiche sollen auch Wildruhe zonen, in denen nicht regelmäßig gejagt wird, geschaffen werden.
- 8) In jedem Revier sollen 0,5% qualifizierte Äsungsflächen angeboten werden.
- 9) Verzicht auf Nachtjagd und Schwarzwildkirmung auf den qualifizierten Äsungsflächen im Wald.
- 10) Verzicht auf Salzvorlage auf den Wiederbewaldungsflächen, um Lockwirkung auf diesen Flächen zu vermeiden.
- 11) Die Vorbereitung und Schaffung jagdlicher Infrastruktur auf den Wiederbewaldungsflächen ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Forst und Jagd.
- 12) Verzicht auf Bewegungsjagden auf Reh- und Rotwild mit Hunden ab 10. Januar, um dem winterlichen Ruhebedarf des Wildes gerecht zu werden.

- 13) Es werden gemeinsam die Entwicklung von Besucherlenkungskonzepten mit allen Akteuren (Jagd, Forst, Kommunen, Landkreis und Tourismus) vorangetrieben.
- 14) Formate zur gemeinsame Wissensvermittlung sollen geschaffen werden.

## Schlussbemerkung

Die gesetzten hohen Ansprüche erfordern einen ständigen Austausch, Kommunikation und gegenseitige Information zwischen den zuständigen Förstern und den Jagdausübungsberechtigten aber auch mit Interessensvertreten und der Politik.

Korbach, den 26.06.2023

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Hessischer Waldbesitzerverband  
Kreisgruppe Waldeck-Frankenberg

Verband der Jagdgenossenschaften  
und Eigenjagdbesitzer in Hessen e. V.  
Kreisverband Waldeck-Frankenberg

Kreisbauernverband Waldeck e. V.

Kreisbauernverband Frankenberg e. V.

Jagdschutzverein Edertal e. V.

Jägervereinigung Frankenberg e. V.

Waldeckische Jägerschaft Korbach e.V.

Waldeckische Domonialverwaltung  
Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH